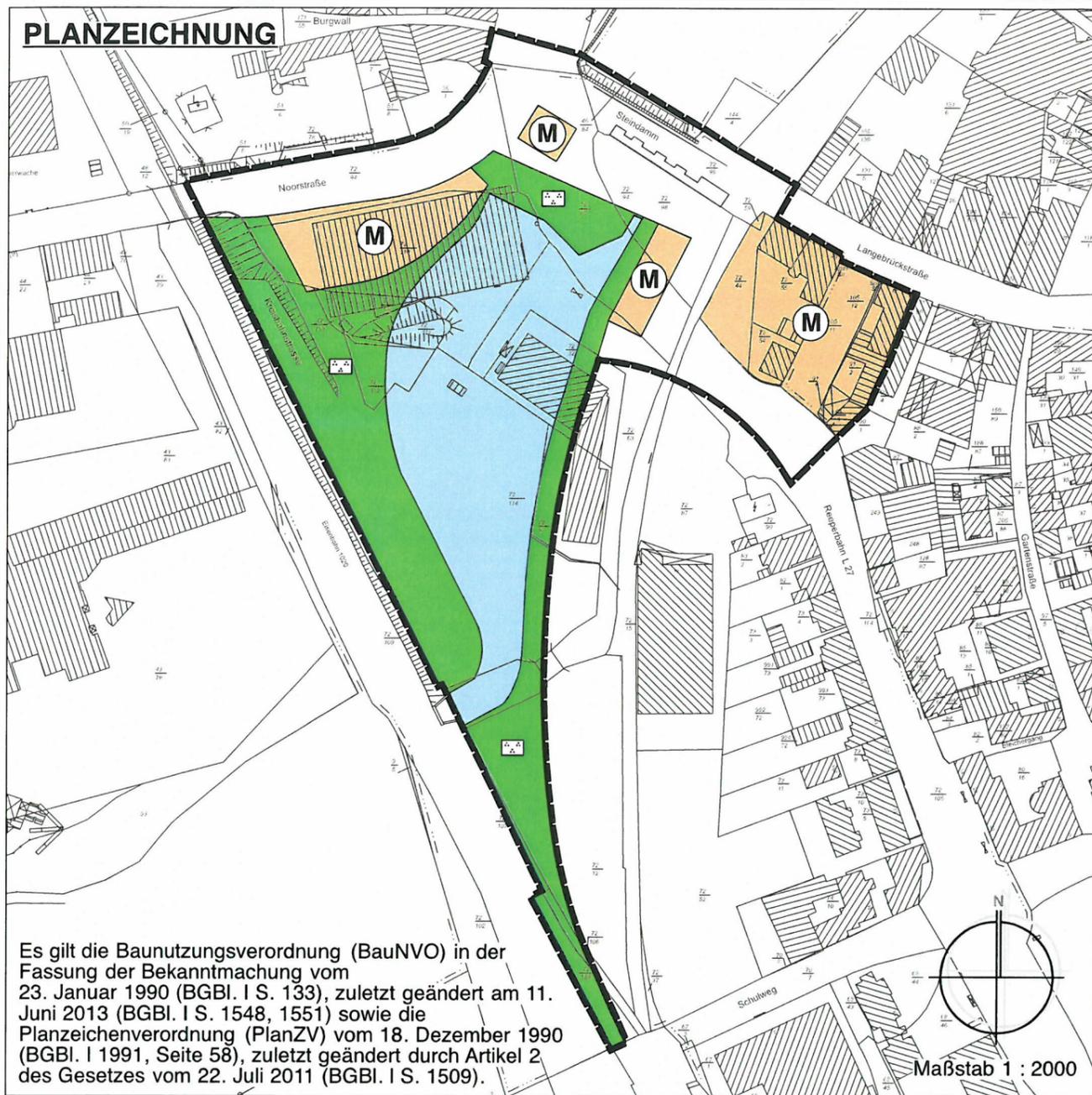


PLANZEICHNUNG



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Gemischte Bauflächen
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Grünflächen
§ 5 (2) Nr.5 u. (4) BauGB
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Wasserflächen
§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 (2) Nr.3 BauGB

Hinweis

Hochwasserrisikogebiet
Entsprechend dem Sachstand zur Umsetzung der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ - Hochwasserrichtlinie - 2007/60/EG sind alle Bereiche unter NHN + 2,45 m entsprechend Art. 5 der Richtlinie als potentiell signifikantes Hochwasserrisikogebiet eingestuft. Das Planänderungsgebiet liegt im hochwassergefährdeten Bereich der Ostsee.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Ratsversammlung am 03.11.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 08.11.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.03. bis 21.03.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 01.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 29.09.2016 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2016 bis zum 14.11.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtbauamt Eckernförde öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 06.10.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.05.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eckernförde, den 20.06.2017



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.09.2017 Az.: N.525-512.111-38.043 (4 ff.) mit Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise sind beachtet.

Eckernförde, den 12.10.2017



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

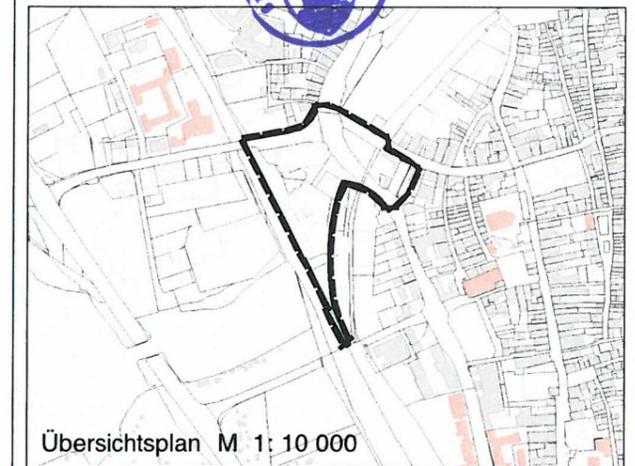
10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.10.2017 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.10.2017 wirksam.

Eckernförde, den 23.10.2017

Stadt Eckernförde
-Der Bürgermeister-



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)



Übersichtsplan M 1:10 000

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

für das Gebiet südlich der Noorstraße und des Innenhafens, westlich der ehemaligen Gleisanlagen zwischen Steindamm und Schulweg, östlich der Bahnlinie Flensburg - Kiel

Planungsverfasser:

petersen pörksen partner
architekten + stadtplaner | bda
büro hamburg
steindamm 105 | 20099 hamburg
tel. 040 / 360 98 46-0 | fax -99
büro lübeck
kanalstraße 52 | 23552 lübeck
tel. 0451 / 7 99 68-0 | fax -99

Datum:
Fassung vom 12.05.2017

Verfahrensstand:
abschließende
Beschlussfassung